Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 78 (2000)

Heft: 10

Rubrik: Tiere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mann erneut bis Ende Woche im Spital behalten, denn der Fleck auf der Lunge war noch zu sehen. Doch da reklamierte mein Mann, und so entliess man ihn ohne jeden Vorbehalt. Im Ganzen hatte er neun Tage im Spital verbracht. Total wurden 2800 Franken in Rechnung gestellt, wovon wir nun neben der Franchise einen Selbstbehalt von 10 % zu bezahlen haben.

Es ist sehr bedauerlich, dass Ihr Mann - gemäss Ihren Beschreibungen - zur Belegung eines Spitalbettes so lange stationär im Spital behalten wurde. Wir möchten Sie darin unterstützen, dieses Vorkommnis nicht einfach hinzunehmen, sondern empfehlen Ihnen, eine schriftliche Anfrage an die medizinische Direktion des Spitals zu richten. Verlangen Sie eine Stellungnahme, weshalb Ihr Mann unter den gegebenen Umständen so lange als Patient stationär dabehalten wurde. Richten Sie eine Kopie Ihres Schreibens an die Gehval (Paritätische Spitalkommission für den Kanton Wallis, Avenue du Marché 5, 3960 Siders). Die von Ihnen beschriebenen Vorkommnisse dürften diese Kommission auch interessieren, da doch überall von Kostensparen und vom Abbau der Spitalbetten die Rede ist.

Crista Niehus, Schweiz. Patientenorg., Postfach 850, 8025 Zürich

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

Mückenplage

Mücken suchen immer mich als Opfer aus. In Läden und Drogerien habe ich schon viele Mitteli gegen sie gefunden, aber überzeugt hat mich noch keines so richtig. Viele stinken und machen Kopfweh. Was empfehlen Sie?

Die beste und ungiftigste Methode gegen Mücken und andere stechende Plaggeister sind Fliegengitter. Die Bewohner von mückengeplagten Gegenden wie zum Beispiel die südfranzösische Camargue oder am Neusiedler See wissen dies schon lang. Dort sind alle Fenster und Balkontüren mit Fliegengittereinsätzen versehen. Hier zu Lande genügt es meistens, nur die Schlafzimmerfenster zu vergittern, damit man nachts nicht vom aufdringlichen Mücken-Sirrton geweckt wird. An warmen Abenden sollte man allerdings bei offenem Fenster auch im Wohnzimmer kein Licht anzünden. Sonst lockt man die stechlustigen Mücken gleich in Scharen in die Wohnung.

Duftsteine oder -töpfchen, die mit Essig, mit einer Zitronen- oder Lavendelessenz gefüllt sind, schützen zusätzlich. Man kann auch Schälchen mit Anisöl aufstellen. Dieses lockt Mücken an, verstopft aber ihren Stechrüssel. Wer

sich besonders wirkungsvoll vor nächtlichen Angriffen von Stechmücken schützen will. dem ist ein Moskitonetz über dem Bett zu empfehlen.

Und noch etwas: Manchmal ist man sogar selber an einer Mückenplage beteiligt. Stechmücken entwickeln sich nämlich in stehenden Gewässern. Dies können in einem Garten Vogeltränken, offene Regentonnen, kleine Zierteiche, Brunnentröge und frisch angelegte Naturweiher sein. Hier kann man die Mückenplage rasch an der Wurzel packen und beseitigen. Sobald sich die ersten Mückenlarven an der Wasseroberfläche ansammeln - sie sind an den zappelnden Bewegungen erkennbar -, müssen alle offenen Wasserflächen mit einem biologischen Präparat behandelt werden. Es enthält einen so genannten «Bacillus thuringiensis Stamm», welcher im Wasser ausschliesslich Stechmückenlarven tötet. Das Präparat ist unter dem Namen «Solbac Tabs» bei der Andermatt Biocontrol AG in 6146 Grossdietwil erhältlich. 20 Tabletten kosten Fr. 17.80. Eine Tablette reicht für 25 m². Bei unserem frisch angelegten Naturweiher hat es gut funktioniert. Inzwischen leben genügend natürliche Mückenlarven-Räuber im Weiher.

INSERAT



INSERAT

